

Kreistagsdrucksache Nr. 048/19

AZ. GB 4/ 797

Anlage: 1 (nicht öffentlich)

Tagesordnungspunkt

Absichtserklärung zur Realisierung und Finanzierung eines zweiten Gleises an der Großen Wendlinger Kurve

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 08.05.2019

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.05.2019

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Tübingen stimmt der Unterzeichnung der Absichtserklärung (s. Anlage) zwischen dem Land Baden-Württemberg und den drei Landkreisen der Region Neckar-Alb zur Realisierung und Finanzierung eines zweiten Gleises an der Großen Wendlinger Kurve zu.

Der auf den Landkreis Tübingen entfallende Finanzierungsanteil wird in den kommenden Haushalten bereitgestellt.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Das Projekt „Zweites Gleis Wendlinger Kurve“ umfasst die zweigleisige höhenfreie Einbindung zwischen der Neubaustrecke Stuttgart-Wendlingen-Ulm und der Neckar-Alb-Bahn von und nach Reutlingen und Tübingen. Als Gesamtprojekt wird es auch als „Große Wendlinger Kurve (GWK)“ bezeichnet. Bislang ist im Rahmen von „Stuttgart 21“ nur ein eingleisiges Verbindungsgleis zwischen der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm und der Neckartalbahn vorgesehen. Als Erweiterungsoption, die nicht Bestandteil von „Stuttgart 21“ ist, soll die Verbindung zwischen Neubaustrecke und Neckartalbahn zweigleisig ausgebaut werden.

Vorteile des Ausbaus für die Region Neckar-Alb

Die GWK ist notwendig, um den bei einer nur eingleisigen Ausführung entstehenden Engpass zwischen Stuttgart und der Region Neckar-Alb zu vermeiden und eine höhere Stabilität des Zugverkehrs zu erreichen. Ein zweigleisiger Ausbau würde zudem unter anderem die von der DB AG geplante IC-Linie Tübingen/Reutlingen-Stuttgart-Würzburg-Bamberg ermöglichen. Der zweigleisige Ausbau der Wendlinger Kurve ist im „Deutschlandtakt“, der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert ist, als „Beispiel für großräumige Infrastrukturmaßnahmen zur Engpassbeseitigung“ aufgeführt. Insgesamt führt der Bau der GWK zu einer Erweiterung der Kapazitäten auf der Schiene, zu einer Verbesserung der Betriebsstabilität und zu einer erhöhten Flexibilität der künftigen Fahrpläne. Er eröffnet Spielräume für einen besseren Anschluss der Region Neckar-Alb an den Flughafen und an den Hauptbahnhof Stuttgart und erschließt neue Fahrgastpotentiale für den öffentlichen Verkehr. Weitere Vorteile für die Region Neckar-Alb sind in der Vorbemerkung zu der als Anlage beigefügten Absichtserklärung aufgeführt.

Vertragliche Grundlagen

Aus den genannten Gründen haben die drei in der Region Neckar-Alb zusammengeschlossenen Landkreise schon seit längerem den zweigleisigen Ausbau der GWK gefordert. Das Land beabsichtigt nunmehr, mit der DB-Netz AG einen Vertrag über die Finanzierung der Planung und die Realisierung des zweigleisigen Ausbaus der Wendlinger Kurve abzuschließen. Der Vertrag sieht vor, dass die DB-Netz AG als Vorhabenträgerin die GWK plant und realisiert und das Land die Bau- und Planungskosten der GWK finanziert. Dabei streben das Land und die DB an, die GWK bis Ende 2025 zu realisieren und in Betrieb zu nehmen.

Um auch andere Träger, für die der Ausbau der GWK vorteilhaft ist, in die Finanzierung einzubinden, will das Land mit den drei Landkreisen der Region Neckar-Alb und dem Verband Region Stuttgart vertragliche Vereinbarungen über die jeweiligen Finanzierungsanteile treffen und im Vorfeld die entsprechenden Zielvorstellungen durch eine **Absichtserklärung** absichern, deren Entwurf in der Anlage zur KT-Drucksache beigelegt ist. Der Inhalt dieser Absichtserklärung ist mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg und den anderen beiden Landkreisen der Region Neckar-Alb abgestimmt. Das Land benötigt die Unterzeichnung dieser Absichtserklärung noch im Mai 2019, da der Finanzierungsvertrag mit der DB Netz AG am 03.05.2019 unter Gremienvorbehalt gezeichnet und zeitnah vom Ministerrat bestätigt werden soll.

Finanzierung

Die voraussichtlichen Kosten der GWK betragen 100 Mio. Euro (Preisstand 2018). Der Bund hat angekündigt, die für GVFG-Maßnahmenteile des Projekts Stuttgart 21 vorgesehenen Bundesfinanzhilfen über die Bauzeit mit einem Baupreisindex fortzuschreiben. Dies führt zu einer Reduzierung der Finanzierungsanteile des Landes im Projekt Stuttgart 21, die bis Ende 2018 vom Land mit 55 Mio. Euro beziffert wird.

Auf Grund der oben aufgeführten Vorteile für die Schienenanbindung der Region Neckar-Alb beabsichtigen die drei Landkreise, bis zu einem Viertel der Kosten zu übernehmen, die vom Land aus dem mit der DB-Netz AG abzuschließenden Realisierungs- und Finanzierungsvertrag aufzuwenden sind und die nicht durch die erwähnte Entlastung abgedeckt werden, die für das Land durch die Erhöhung der Bundesfinanzhilfen im Projekt Stuttgart 21 eintreten. Bei Kosten der GWK von 100 Mio. Euro und einer Entlastung des Landes von 55 Mio. Euro beträgt der Finanzierungsbedarf 45 Mio. Euro und der Finanzierungsanteil der Landkreise der Region Neckar-Alb ein Viertel, das heißt 11,25 Mio. Euro. Falls sich die Finanzierungsanteile des Landes im Projekt Stuttgart 21 noch stärker reduzieren als prognostiziert, wird das Land diese Reduzierung zu einem Anteil von einem Viertel an die Landkreise der Region Neckar-Alb weitergeben. Falls sich die Kosten der GWK erhöhen sollten, wird sich auch der Finanzierungsanteil der Landkreise um ein Viertel der Kostensteigerung erhöhen. Allerdings wird der Finanzierungsbeitrag der Landkreise der Region Neckar-Alb auf höchstens 12,5 Mio. Euro begrenzt.

Der Kostenschlüssel, der unter den drei Landkreisen gelten soll, ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt, wird aber zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des endgültigen Vertrags im Einzelnen darzustellen und zu begründen sein.

Das Land und die Landkreise der Region Neckar-Alb gehen davon aus, dass auch der Verband Region Stuttgart einen Finanzierungsbeitrag in selber Höhe wie die Landkreise der Region Neckar-Alb leistet. Sollte dies nicht der Fall sein, entfällt auch der Beitrag der Landkreise der Region Neckar-Alb, ansonsten reduziert sich ihr Beitrag in entsprechender Höhe.

Die Landkreise der Region Neckar-Alb gehen außerdem davon aus, dass sich die Wirtschaft bereit erklärt, einen Anteil ihres Finanzierungsbeitrags zu übernehmen.

Die Eckpunkte der Absichtserklärung sollen noch 2019 in endgültige Verträge des Landes mit den Landkreisen der Region Neckar-Alb und mit dem Verband Region Stuttgart überführt werden.

Der Kreistag wird darum gebeten, der Unterzeichnung der Absichtserklärung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der auf den Landkreis Tübingen entfallende Finanzierungsanteil soll in den künftigen Haushalten bereitgestellt werden.